

Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach §14a EnWG

Wechsel einer berechtigten Bestandsanlage in die neuen Regelungen nach §14a EnWG

(Anlage für „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ des VNB)

Adresse des Anschlussobjektes, wo die Anlage angemeldet wird:

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

bisherige Vorgangsnummer beim Netzbetreiber, wenn bekannt

Bestandsanlage (Ladeeinrichtung oder Wärmepumpe) mit reduzierten Netzentgelten nach § 14a EnWG bis 31.12.2023? ja nein

Wenn nein, es geht um berechnete Bestandsanlagen ohne § 14a EnWG-Altregelung oder um Anlagen nach § 14a EnWG ab 01.01.2024:

➤ Erfüllt die **Bestandsanlage** die neuen Kriterien als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ab 01.01.2024? ja nein

➤ Erfüllt die **neue Anlage** die neuen Kriterien als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ab 01.01.2024? ja nein

Wenn nein, bitte erläutern: _____

Der Anschluss und Betrieb der sVE erfolgen unter Einhaltung der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung des Netzbetreibers, insbesondere der Technischen Mindestanforderungen für den Anschluss und Betrieb von sVE sowie Betrieb von Netzanschlüssen mit sVE nach §14a EnWG sowie der Allgemeinen Bedingungen über die netzorientierte Steuerung von sVE in der Niederspannung gemäß § 14a EnWG (veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de).

➤ Bestätigung o.g. Regeln und folgender Angaben (Datum, Name, Unterschrift):

Errichter: _____

Anschlussnehmer:

(selbst Betreiber der sVE oder Bevollmächtigter des Betreibers der sVE; auf Verlangen wird dem Netzbetreiber eine entsprechende Vollmacht bzw. Bestätigung des Betreibers der sVE vorgelegt)

Energiemanagementsystem (EMS) vorhanden? ja *Hinweis zum EMS: Bei der späteren Inbetriebnahme von intelligenten Messsystemen werden bezüglich Funktion/Kommunikation mit EMS weitere Abstimmungen notwendig.* nein
Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an:

Anlagenart sVE	Steuerung erfolgt ¹⁾		Anschlussvariante ²⁾		Netzentgeltmodell ³⁾	
	direkt an sVE	über EMS	gemeinsamer Zähler	separater Zähler sVE	Modul 1 (default)	Modul 2
private Ladeeinrichtungen (LE)						
Wärmepumpe inkl. Zusatzheizung (WP) ^{*)}						
Anlagen für Raumkühlung (ARK) ^{*)}						
Elektrischer Speicher						

^{*)} Sind mehrere Wärmepumpen (WP) oder mehrere Anlagen zur Raumkühlung (ARK) angemeldet, gelten diese als steuerbar, wenn je Art Summe P(WP) oder Summe P(ARK) > 4,2 kW ist; jeweilige Anlagen-Gruppe gilt in diesem Fall als **eine** steuerbare Anlage (wobei P: Leistung).

1) Steuerung

- direkt an der Anlage: nur die sVE erhält den Steuerbefehl und muss ihn eigenständig umsetzen
- über EMS: Steuerbefehl geht an EMS, EMS setzt den Steuerbefehl innerhalb der Kundenanlage eigenständig um

2) Anschlusslösung

- gemeinsamer Zähler bzw. gemeinsame Abrechnung: die sVE wird zusammen mit anderen nicht sVE und ggf. weiteren sVE in einem Stromkreis angeschlossen und der Verbrauch all dieser Anlagen wird über einen gemeinsamen Zähler gemessen; kann auch bereits vorhandener Zähler sein
- separater Zähler bzw. separate Abrechnung für sVE: der Verbrauch einer oder mehrerer sVE, unabhängig ihrer Art, wird mit separatem Zähler gemessen bzw. separat ermittelt

3) Netzentgeltmodell

- Modul 1: pauschale Reduzierung = 80 €/a + 3.750 kWh/a x AP NSSLP ct/kWh x 0,2 (brutto), immer möglich (gemeinsamer oder separater Zähler für eine oder mehrere sVE), für SLP- oder RLM-Kunden in der NS oder MS/NS oder
 - Modul 2: prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises auf 40 % x AP NSSLP ct/kWh (möglich nur wenn separater Zähler für eine oder mehrere sVE); kein Grundpreis für diese Marktlotation; nur für SLP-Kunden
- wobei AP NSSLP = Arbeitspreis Netznutzung in der Niederspannung für Standardlastprofil-Kunden (SLP) (ohne Leistungsmessung)

Mindestleistung für alle sVE (steht im Falle einer Steuerung weiterhin zur Verfügung, siehe unten): _____ kW

Direktsteuerung	Steuerung über EMS
Für LE und Speicher -> P _{min,14a} = 4,2 kW je sVE	Für LE und Speicher sowie SummeP_{WP} und SummeP_{ARK} ≤ 11 kW
Für SummeP_{WP} oder SummeP_{ARK} ≤ 11 kW	-> P _{min,14a} = 4,2 kW + (Summe sVE - 1) x GZF x 4,2 kW
-> P _{min,14a} = 4,2 kW je Anlagenart WP oder ARK	Für LE und Speicher sowie SummeP_{WP} oder SummeP_{ARK} > 11 kW
Für SummeP_{WP} oder SummeP_{ARK} > 11 kW	-> P _{min,14a} = Max (0,4 x SummeP _{WP} ; 0,4 x SummeP _{ARK}) +
-> P _{min,14a} = SummeP _{WP} x 0,4 kW bzw. SummeP _{ARK} x 0,4 kW	(Summe sVE - 1) x GZF x 4,2 kW

wobei P_{min,14a}: Mindestleistung aller sVE am Netzanschluss und Summe sVE: Gesamtzahl der sVE (mit EMS) am Netzanschluss
SummeP_{WP}: Gesamtleistung aller WP am Netzanschluss
SummeP_{ARK}: Gesamtleistung aller ARK am Netzanschluss

GZF: Gleichzeitigkeitsfaktor (ist von der BNetzA fest vorgegeben):

Bei Summe sVE: 2 3 4 5 6 7 8 ≥ 9

GZF = 0,8 0,75 0,7 0,65 0,6 0,55 0,5 0,45